

Vorläufige GESCHÄFTSORDNUNG

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind die in den Mitgliederversammlungen der Ortsvereine gewählten Delegierten, die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes sowie die Delegierten der entsendeberechtigten Arbeitsgemeinschaften.
2. Die zu wählende Parteitagsleitung besteht aus 4 Mitgliedern (Vorsitzende/r, stellv. Vorsitzende/r und 2 Schriftführer/innen)
3. Es wird eine Mandatsprüfungskommission gewählt, die aus 3 Mitgliedern besteht, diese gehören gleichzeitig auch einer der gewählten Wahlkommissionen, die mindestens aus jeweils 3 Mitgliedern bestehen, an.
4. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD. Änderungen des Statuts können nur mit 2/3 Mehrheit gefasst werden.
5. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält jede/r RednerIn höchstens zweimal das Wort.
6. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem eine/ein RednerIn dafür und eine/ein RednerIn gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatten.
7. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung während des Parteitages bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages.
8. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
10. Initiativanträge und Personalvorschläge, die während des Parteitages gestellt werden, bedürfen der Unterschrift von mindestens 6 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages aus mindestens zwei Delegiertengruppen (Ortsvereine und Unterbezirksvorstand). Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn der Parteitag dem zustimmt.
Initiativanträge und Personalvorschläge müssen spätestens 1/2 Stunde nach Beginn des Parteitages dem Präsidium eingereicht werden.

***unter Beachtung aller Bedingungen und Verordnungen zu COVID 19**